

II-395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

1626/AB

1991-11-29

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 1635/J

Wien, am 28. November 1991
GZ.: 10.101/420-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1635/J betreffend Umsetzung des umweltpolitischen Teils des Arbeitsübereinkommens, welche die Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Svhalek, Dkfm. Graenitz und Genossen am 2. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Kooperation mit Nachbarstaaten zur Reduktion grenzüberschreitender Luftverschmutzung" zu erfüllen?

Welche Reduktionsziele haben Sie sich dafür gesetzt?

Antwort:

Nur gemeinsame und gesamteuropäische Anstrengungen lassen das Ziel einer umweltverträglichen und sicheren Energieversorgung verwirklichbar erscheinen. Österreich hat beispielsweise bereits im Rahmen der KSZE für die Einleitung solcher Bemühungen plädiert und sich insbesondere auch für den Einsatz der Europäischen Bank

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

für Wiederaufbau und Entwicklung und die Heranziehung der dort zusammenfließenden Finanzmittel für derartige Projekte engagiert. Weiters darf ich hier an das Seminar meines Ressorts über Ost-West-Energiehandel, das Anfang Oktober im Beisein mehrerer Minister aus Oststaaten und unter Beteiligung der OECD-IEA sowie der Weltbank in Wien stattgefunden hat, erinnern. Ich werde mich auch weiterhin im Rahmen der OECD für einen umfassenden gesamteuropäischen Erfahrungsaustausch im Energiebereich und in bilateralen Beziehungen mit den Reformstaaten Ost- und Mitteleuropas, insbesondere mit den Nachbarländern Österreichs, einsetzen.

Darüber hinaus wird mit der CSFR eine konkrete Zusammenarbeit in Angriff genommen. Ziel dieser Bemühungen ist es in erster Linie, direkte Kooperationen zwischen den Wirtschaftsunternehmen der betroffenen Länder anzubahnen, zu begünstigen und zu fördern sowie alle Erfahrungen anzubieten, die hierzulande auf dem Weg zu einer sparsamen und umweltschonenden Energieanwendung bereits gemacht wurden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Slowenien im Energiesektor stellt die ökologische Sanierung des mit Kohle betriebenen kalorischen Kraftwerkes Sostanj (745 MWh) ein vorrangiges Projekt dar. Die SO₂-Emissionen werden derzeit mit jährlich 120 000 t angegeben. Als Endziel nach Sanierung wird von slowenischer Seite eine Reduzierung auf 12 200 t pro Jahr angestrebt.

Konkret wurde bereits von Verbundplan, Drau-Consulting und Waagner-Biro ein Angebot zur emissionsseitigen Sanierung eines Blokkes im Kraftwerk Sostanj abgegeben. Die Sanierung eines weiteren Blockes ist geplant. Das Projekt wurde von den österreichischen Projektträgern beim ÖKO-Fonds zur Förderung eingereicht.

Die Realisierung der in allen Fällen marktwirtschaftlich umzusetzenden Projekte wird allerdings durch begleitende Maßnahmen abzusichern sein, wobei zweifellos der Verfügbarmachung finanzieller Hilfestellungen eine zentrale Funktion zukommt.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Ausgehend von der Annahme, daß die Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den Reformstaaten Ost- und Mitteleuropas eine kostengerechte Festsetzung von Energiepreisen einschließen und die Beteiligung Privater an Energieerzeugungs- und Energieversorgungsunternehmen ermöglichen wird, ist österreichischerseits vorgesehen, Ausbau- und Umrüstungsmaßnahmen von Dampf- und Wasserkraftwerken mit entsprechender Rentabilität durch Förderung der Bereitstellung von Beteiligungskapital im Volumen von 5 Milliarden Schilling zu unterstützen.

Der Förderungsbeitrag der Republik Österreich besteht in der teilweisen Deckung wirtschaftlicher Risiken und der Förderung der Rentabilität der Beteiligung, um Beteiligungsinteresse zu wecken, wie z.B. durch

- Deckung von Investitionsrisiken und wirtschaftlichen Risiken durch die Kontrollbank und den Ost-West-Fonds;
- befristete Renditegarantien;
- steuerliche Begünstigung von hiefür aufgebrachtem Anlegerkapital.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um die Abfallvermeidung, insbesondere bei Industrie- und Gewerbemüll, voranzutreiben?

Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um den Punkt des Arbeitsübereinkommens "Unterstützung und Realisierung von Branchenkonzeptronen zur Vermeidung und Verwertung von betrieblichen Abfällen bei Altanlagen" voranzutreiben?

Antwort:

- Bei der Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes bestehen die Prioritäten dahingehend, daß als Maßnahmen zur Reduktion der

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
~~Wirtschaftsminister~~

- 4 -

Abfallmengen durch Vermeidung und Verwertung in erster Linie freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft Platz greifen sollen. Im Bedarfsfall wären dann Zielverordnungen vorzusehen, während Maßnahmenverordnungen nur als letztes Mittel zum Zweck konzipiert werden sollten, wenn die Lösung eines konkreten Abfallproblems auf andere Weise nicht durchzusetzen ist.

Von der Wirtschaft wurden bisher folgende freiwillige Verpflichtungen eingegangen, die Abfallvermeidung und -verwertung zum Inhalt haben:

Altpapierübernahmegarantie der Papierindustrie;
Altreifenentsorgungszusage der Zementwerke;
Rücknahmegarantie für Styroporverpackungen;
Rücknahmegarantie für Abfälle von Kunststoffrohren;
Rücknahmezusage für Abfälle von alten Kunststoffsternen;
Rücknahmezusage für Altbatterien.

Als weitere Maßnahmen der österreichischen Wirtschaft, die Abfallvermeidung und -verwertung zum Ziele haben, möchte ich erwähnen:

Organisation eines Rücklaufsystems für Getränkeverpackungen:
Die weiteren Aktivitäten der ARGE-V (Arbeitsgemeinschaft für Verpackung) werden im Lichte einer derzeit laufenden Erfolgskontrolle neu definiert werden.

Auch ist hervorzuheben, daß die Bundeswirtschaftskammer einer Initiative der internationalen Handelskammer folgend Anfang September 1991 die "Umweltcharta" zur Unterzeichnung für Unternehmen aufgelegt hat, die sich zur Übernahme von 16 Grundsätzen des Umweltmanagements verpflichten. Bisher haben 91 Unternehmen diese Charta unterzeichnet.

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Weiters wird noch auf das Vorhaben "flächendeckende Realisierung der getrennten Sammlung" - gemeint ist "Sammlung von Altstoffen aus den Haushalten" - hingewiesen. Hier hat das Wirtschaftsministerium mitgewirkt, daß die flächendeckende Ausstattung Österreichs mit Sammelbehältern für Altpapier und Altglas binnen kurzer Zeit erfolgen konnte. Derzeit stehen rund 100.000 derartiger Behälter zur Verfügung, zu denen noch die Container jener Kommunen und Interessengemeinschaften zu zählen sind, die eigene Systeme installiert haben. Das Altstoffaufkommen stieg dementsprechend von rund 100.000 t im Jahre 1980 auf rund 334.000 t im Jahre 1990.

Mit Erreichung des Förderungsziels hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seine diesbezügliche Aktivitäten in Richtung auf Information und Motivierung der Bevölkerung zur Teilnahme an den Altstoffsammlungen verlagert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Publikation der Ergebnisse der Altstoffsammlungen und auf der Nutzung jeder sich bietender Informationsschiene, sei es durch individuelle Beratung und Auskunftserteilung, oder durch Veranstaltung von Pressegesprächen.

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als größter Auftraggeber der Bauwirtschaft treibt in seinem Zuständigkeitsbereich die Maßnahmen für verstärktes Recycling von Baurestmassen voran.

Die Wichtigkeit dieses Vorhabens läßt sich daraus ersehen, daß die Baurestmassen 2/3 der derzeit deponierten Materialien darstellen und zu einem erheblichen Prozentsatz wiederverwendet werden können.

Voraussetzung für die verstärkte Wiederverwendung von Baurestmassen ist die Einhaltung von Güteschutzbestimmungen und Standards. Die ÖNORMEN in ihren derzeitigen Fassungen nehmen auf

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 6 -

Grundsätze der Abfallwirtschaft und der verstärkten Wiederverwendung von Altstoffen nicht Bezug, die Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte in den in Frage kommenden Normen ist zwar vorgesehen, wird aber erfahrungsgemäß mindestens 2-jährige Vorarbeiten erfordern.

Daher hat der Güteschutzverband Recycling-Baustoffe eine "Vorläufige Güteschutzrichtlinie Recycling-Baustoffe" ausgearbeitet, Stellungnahmen der sachlich berührten Bundesministerien (Umwelt, Jugend und Familie; Land- und Forstwirtschaft; wirtschaftliche Angelegenheiten) eingeholt, wobei positive Stellungnahmen abgegeben wurden, und wird diese "Vorläufige Richtlinie" auch an die Länder zur Stellungnahme aussenden, um dadurch dem Qualitäts-Baustoff-Recycling zu einer möglichst breiten Anwendung zu verhelfen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dabei aktiv mitgearbeitet.

Auf der Ebene der konkreten Maßnahmen hat die Bundesstraßenverwaltung bei drei Generalsanierungsbaulosen auf der A 1 Westautobahn im heurigen Jahr 150.000 Tonnen Betonaufbruch der alten Fahrbahndecke im Zuge der Herstellung einer zementstabilisierten Tragschicht und der Betonfahrbahndecke recykliert, unter Einhaltung entsprechender Qualitätskriterien.

Das bedeutet, daß bei diesen drei Baulosen mehr als 1 % des jährlichen Anfalls an Baurestmassen in Österreich einer sinnvollen und gleichzeitig auch kostengünstigen Wiederverwendung zugeführt werden konnte und die Deponievolumina in diesem Ausmaß entlastet werden konnten.

Für 1992 sind, nach Maßgabe der Möglichkeiten im Zuge der Bauprogrammerstellung, in der Größenordnung ähnliche Vorhaben im Verlauf der Fortsetzung der Generalsanierung der Westautobahn vorgesehen. Darüber hinaus gibt es verstärktes Recycling von Asphalt aufbruch bei Regenerierungsmaßnahmen an Autobahnen und sonstigen Bundesstraßen.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 7 -

Das Recycling von Baurestmassen bei Bauaufträgen des Bundes wird zukünftig verstärkt werden.

- Weiters wäre zu Punkt 3 der Anfrage darauf hinzuweisen, daß die ledererzeugende Branche auf Anregung und unter Mitarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Branchenkonzept für eine "umweltfreundliche" Lederherstellung in Österreich erstellt hat. Die Realisierung der in diesem Zusammenhang geplanten Investitionen ist innerhalb der kommenden fünf Jahre geplant, stößt aber derzeit noch auf finanzielle Probleme.

Mit dem Projekt "chlorfreie Bleiche" soll ein neues Bleichverfahren eine entscheidende Verringerung der Abwasserbelastung durch Substitution von Chlor und seinen Verbindungen bewirken. In der neu gegründeten "Österreichischen Zellstoffforschungs-ges.m.b.H." (ÖZF) in Gratkorn wurde eine Pilotanlage errichtet, die seit Jahresbeginn 1991 betriebsbereit ist. Nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse wird die Österreichische Zellstoff-industrie diese Ergebnisse unverzüglich in ihre Planungen zur Sanierung der Bleichereiemissionen einfließen lassen und in der Produktion umsetzen. Ab 1995 wird sich dadurch die Abwasserbelastung entscheidend verringern.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat gleichzeitig zur Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sowie in Entsprechung zu dem der Öffentlichkeit bereits vorgestellten "Bauethik-Katalog" die Bestimmungen über umweltgerechtes öffentliches Bauen bei der Überarbeitung der "Vergabeordnung für öffentliche Bauaufträge (VOÖB)" bereits berücksichtigt. Diese im Einvernehmen mit den Sozialpartnern

~~REDACTED~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

der Bauwirtschaft ausgearbeiteten Bestimmungen berücksichtigen über die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorgesehenen Punkte hinaus gerade die für den Baubereich entscheidende Planungsphase. Die überarbeitete Fassung der Vergaboardnung für öffentliche Bauaufträge tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um biologisch abbaubare Materialien zu forcieren?

Antwort:

Bei den Bauaufträgen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde dem Ziel, biologisch abbaubare Materialien zu forcieren, bei den Straßenmarkierungsmaterialien Rechnung getragen.

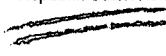
Eine Forcierung biologisch abbaubarer Materialien ist aber in jenen Fällen nicht möglich, in denen es sich um Materialien handelt, die dem Kriterium einer möglichst langen Nutzungsdauer ohne Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des jeweiligen Objektes entsprechen müssen.

Im übrigen wird auf die Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1643/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Punkt 5 der Anfrage:

Wurden von Ihnen bereits Maßnahmen gesetzt, um die Forderung des Arbeitsübereinkommens nach einer Typenzulassung nach dem Stand der Technik für serienmäßig hergestellte Kleinfeuerungsanlagen zu erfüllen?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Antwort:

Die Verfassungsnovelle 1988, die weite Teile der Luftreinhaltung in die Bundeskompetenz übertragen hat, hat die Zuständigkeit für Heizungsanlagen weiterhin im Kompetenzbereich der Länder belassen.

Die Gesprächsbasis zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den Ländern im Bereich Energie ist traditionell gut. In gleicher Weise wird auch die Frage der Typenprüfung für Kleinfeuerungsanlagen kooperativ behandelt.

Um die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bei Kleinfeuerungsanlagen treffen zu können, ist es erforderlich, diese auf wissenschaftlich fundierten Grundlagen aufzubauen. Bereits in der vom damaligen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1987 herausgegebenen Grundlagenstudie "INNOVATION-WIRTSCHAFT-UMWELT" wurde der Bereich "Kleinfeuerungsanlagen" erstmalig, insbesondere betreffend das Marktpotential für die österreichische Wirtschaft, einer Analyse unterzogen. In der Folge wurde eine weitergehende Studie "Emissionsminderung bei Kleinfeuerungsanlagen (Maßnahmen zur Minderung der Umweltbelastung durch Kleinverbraucher (Hauswärmе) aus Feuerungsanlagen zur haustechnischen Nutzung, ausgenommen gewerbliche Anlagen und Anlagen, welche der Dampfkesselverordnung unterliegen)" gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Präsidientenkonferenz der Landwirtschaftskammern und Bundeswirtschaftskammer in Auftrag gegeben. Diese Studie wird von einer unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten stehenden Arbeitsgruppe begleitet, der Vertreter der einzelnen auftraggebenden Ressorts angehören.

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 10 -

Ziel dieser Studie ist es, festzulegen, wie zukünftige gesetzliche Maßnahmen der Länder und des Bundes auf das technologische und innovatorische Potential der österreichischen Wirtschaft abgestimmt werden sollen, um ein Maximum an Umweltschutz mit neuen österreichischen Technologien zu kombinieren.

Die Studie ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Brennstoffe,
- Einzelraumheizungen,
- Zentralheizungsanlagen,
- Kontroll- und Prüfwesen.

Einen wesentlichen Rang in diesen Untersuchungen nehmen auch die Fragen der Typenprüfung von Kleinfeuerungsanlagen ein. In dieser Studie werden nicht nur die Grundlagen für entsprechende technische Normen, sondern auch für die erforderlichen Kontrollmechanismen erarbeitet.

Ein Zwischenbericht wurde bereits vorgelegt. Ende dieses Jahres wird der Endbericht zur Verfügung stehen.

Es wird auf der Basis dieses Endberichtes beurteilt werden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen im Rahmen der umweltbezogenen Vorschriften des Gewerberechtes und der damit in Zusammenhang stehenden gewerblichen Kundenschutzzvorschriften für den Bereich "Typenzulassung nach dem Stand der Technik für serienmäßig hergestellte Kleinfeuerungsanlagen" getroffen werden sollten.

Darüber hinaus wird geprüft werden, in welcher Weise im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (LRG-K) eine Umsetzung der Empfehlungen dieser Studie möglich ist.

Republik Österreich

~~REDACTED~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Punkt 6 der Anfrage:

Welche Schritte wurden von Ihnen bereits gesetzt, um im Zeitraum der kommenden 5 Jahre eine Reduktion der Kohlenwasserstoffemissionen um 30 % herbeizuführen?

Antwort:

Ich habe bereits am 8. März 1991 die Verordnung über die Ausstattung gewerblicher Betriebsanlagen mit Gaspipelineleitungen für ortsfeste Kraftstoffbehälter unterfertigt.

Die Verordnung sieht vor, daß gewerbliche Betriebsanlagen mit ortsfesten Kraftstoffbehältern (das sind ortsfeste Behälter ohne Schwimmdächer, aus denen in den ÖNORMEN C 1101, C 1102 und C 1103 angeführte Kraftstoffe an andere ortsfeste Behälter in der Betriebsanlage oder an festverbundene Tanks, Aufsetztanks oder Gefäßbatterien von Fahrzeugen, die der Gefahrgut-Tankfahrzeugverordnung 1988 unterliegen, an Kesselwaggons oder an Tankschiffe abgegeben werden) mit Gaspipelineleitungen ausgestattet sein müssen, durch die die bei der Abgabe von Kraftstoffen entstehenden und ausströmenden Kraftstoffdämpfe in den ortsfesten Kraftstoffbehälter zurückgeleitet werden.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft; zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigte gewerbliche Betriebsanlagen mit ortsfesten Kraftstoffbehältern müssen der Verordnung spätestens vier Jahre nach dem Inkrafttreten entsprechen.

Da nunmehr sämtliche der zur Herstellung des für die Erlassung der Verordnung erforderlichen Einvernehmens berufenen Bundesminister ihr Einvernehmen erklärt haben, steht die Verlautbarung

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 12 -

der Verordnung über die Ausstattung gewerblicher Betriebsanlagen mit Gaspendelleitungen für ortsfeste Kraftstoffbehälter im Bundesgesetzblatt unmittelbar bevor.

Weiters ist für den Herbst 1991 die Aufnahme von interministeriellen Gesprächen über eine Novelle zu der Verordnung BGBl. Nr. 27/1990 über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung) geplant. Als Thema dieser Gespräche ist vor allem die Frage der Herabsetzung von Emissionsgrenzwerten vorgesehen.

Punkt 7 der Anfrage:

Wann werden Sie an Tankstellen Gaspendelleitungen zwingend verordnen?

Antwort:

Der Fachverband der Erdölindustrie und der Wirtschaftsminister kamen überein, an den wichtigsten Transitrouten und den Ballungsgebieten Tankstellen mit dem sogenannten Gaspendelsystem auszurüsten. Österreichweit sollen 200 Tankstellen mit diesem System ausgerüstet werden.

Schwerpunkt dieser Aktion sind einerseits die Ballungszentren - so werden etwa in sämtlichen Landeshauptstädten Tankstellen auf das Gaspodelverfahren umgestellt - , andererseits die Transitrouten und stark belasteten Autobahnen: Westautobahn, Innkreisautobahn, Pyhrnautobahn, Tauernautobahn, Südautobahn, Inntalautobahn und Brennerautobahn.

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 13 -

Das Gaspodelverfahren reduziert bei der Betankung die austretenden Kohlenwasserstoffemissionen zu rund 75 % (demgegenüber zeigt der "Kohlekanister" im PKW einen Wirkungsgrad von ca. 95 %). Durch die Einführung des Gaspodelsystems bei 200 Tankstellen ergibt sich eine Verminderung der Kohlenwasserstoffemissionen von 700 Tonnen.

Die Kosten der Einführung dieses Systems bei einer Tankstelle mit drei Säulen (= Schläuche) werden mit ca. öS 200.000,-- bis öS 700.000,-- angegeben. Während sich die Kosten für die reinen Ausrüstungsgegenstände relativ genau erfassen lassen, sind die erforderlichen und manchmal kostspieligen Erd- und Umbauarbeiten von Tankstelle zu Tankstelle sehr unterschiedlich.

Ergänzend zur freiwilligen Maßnahme der Mineralölindustrie hat der Wirtschaftsminister eine Verordnung ausarbeiten lassen, die bei den großen Tanklagern die Einführung des Gaspodelsystems ("bottom loading"-system) vorschreibt, um sicherzustellen, daß auch bei den vor- und nachgelagerten Vertriebsstufen der Mineralölprodukte entsprechende Umweltschutzmaßnahmen getroffen werden.

Durch diesen Großversuch sollen Aufschlüsse über die Handhabung und die Akzeptanz sowie die Effektivität der verfügbaren Systeme gewonnen werden.

Bis die internationale Entwicklung so weit gediehen ist, daß gesicherte technische Unterlagen für eine gewerberechtliche Verordnung mit dem Ziel der Reduktion von Kohlenwasserstoffemissionen bei Betankungsvorgängen vorliegen und diese Verordnung auch mit einschlägigen Maßnahmen in anderen Rechtsbereichen (z.B. im Kraftfahrrecht bezüglich des Einsatzes von Aktivkohlekanistern) abgestimmt werden kann, gebe ich freiwilligen Maßnahmen zur Verringerung von Kohlenwasserstoffemissionen den Vorzug.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 14 -

Punkt 8 der Anfrage:

Welche Schritte haben Sie bisher gesetzt, um eine Festlegung von Standards (nach dem Vorbild der TA-Luft) für Betriebsanlagen nach § 82 Gewerbeordnung 1973 und dem § 148 Berggesetz herbeizuführen? Wann ist mit einer diesbezüglichen Regierungsvorlage zu rechnen?

Antwort:

Anlässlich der Vorarbeiten für Verordnungen auf Grund des § 82 GewO 1973 idgF betreffend das zulässige Ausmaß der Emissionen verschiedener Gase und Dämpfe von gewerblichen Betriebsanlagen wurde zur Erarbeitung einer Prioritätenliste mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, dem Umweltbundesamt und dem Österreichischen Normungsinstitut eingehend Kontakt aufgenommen. Auch die Bundesländer wurden bei der Tagung der Gewerbereferenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Ämter der Landesregierungen im September 1986 mit diesem Anliegen befaßt.

Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen (so teilte das Österreichische Normungsinstitut mit, daß der Fachnormenausschuß "Luftreinhaltung" zwar die TA-Luft als Arbeitsunterlage verwende, aber nicht plane, ein derart umfassendes Werk wie die TA-Luft zu erarbeiten) wurde die Erlassung einzelner anlagenspezifischer Verordnungen einer umfassenden Regelung vorgezogen.

Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Gase und Dämpfe aus gewerblichen Betriebsanlagen wurden in der Folge die Verordnung über die Begrenzung der Emission von chlorierten organischen Lösemitteln aus CKW-Anlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (CKW-Anlagen-Verordnung), BGBl.Nr.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 15 -

27/1990, sowie die dem jetzigen Stand der Technik Rechnung tragende Novelle zur Verordnung BGBl.Nr. 378/1976 über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut, BGBl.Nr. 394/1990, erlassen.

Hinsichtlich des Entwurfes einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Gießereien und hinsichtlich des Entwurfes einer nicht nur auf der Gewerbeordnung 1973, sondern auch auf dem Berggesetz 1975 basierenden Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Brennöfen zur Ziegelerzeugung in gewerblichen Betriebsanlagen und Bergbauanlagen erfolgt derzeit die Auswertung der allgemeinen Begutachtungsverfahren.

Eine Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Zementerzeugung und eine Verordnung über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Anlagen zur Gipserzeugung in gewerblichen Betriebsanlagen und Bergbauanlagen stehen in Vorbereitung.

Bei allen diesen Verordnungen bzw. Verordnungsentwürfen wurde bei der Erarbeitung der Emissionsbegrenzungsbestimmungen im Sinne des Arbeitsübereinkommens auf die einschlägigen Regelungen der deutschen Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA-Luft Bedacht genommen.

Punkt 9 der Anfrage:

Wie weit wurden von Ihrem Ressort bereits Konzepte und Maßnahmen zur nationalen CO₂-Emissionsreduktion erarbeitet?

~~Republik Österreich~~~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 16 -

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat unverzüglich auf die internationalen Entwicklungen reagiert, die auf die Notwendigkeit zur weltweiten Anstrengung hinauslaufen, die Emission von Treibhausgasen deutlich zu senken.

Im Energiebericht 1990 wurde der Treibhausproblematik größte Bedeutung beigemessen und das Ziel einer 20%igen Reduktion der CO₂-Emissionen des Energiesektors bis zum Jahr 2000 (auf Basis des Berichtsjahrs 1990) formuliert, was zur Erreichung der - von der Torontokonferenz 1988 empfohlenen - Reduktion der CO₂-Emissionen um 20 % bis zum Jahr 2005 (auf Basis des Jahres 1988) notwendig ist. Dieses Ziel geht auch schon in Richtung der von der Europäischen Gemeinschaft angestrebten Stabilisierung der CO₂-Emissionen auf dem Niveau von 1990 bis zum Jahr 2000, wobei im Sinne eines gemeinschaftsweiten Ausgleichs den hochentwickelten Staaten wohl die Rolle der Nettoreduktion zugesucht ist.

Die zur Erreichung des Ziels in Frage kommenden Maßnahmen sind insbesondere solche zur Einsparung von Energie und zur Substitution fossiler Energieträger durch Erneuerbare. Dies fügt sich in die generelle Linie der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verfolgten Energiepolitik und unterstreicht deren qualitative Richtigkeit. Das diesbezügliche Maßnahmenspektrum ist in den Leitlinien des Energieberichts dargelegt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Frage der Reduktion von CO₂-Emissionen im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gegründeten Interministeriellen Komitees zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas behandelt wird.

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 17 -

Im Rahmen dieses Komitees werden die Projektgruppen "Energie" und "Technologische Entwicklung" vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten federführend betreut.

Zur Bestimmung des quantitativen Ausmaßes der Maßnahmen, die zur Erreichung des CO₂-Reduktionsziels nötig sein werden, wurden diese Projektgruppen im Sinne der ökosozialen Marktwirtschaft repräsentativ besetzt. Beide Projektgruppen haben ihre 1. Zwischenberichte bereits im Frühsommer 1991 dem Interministeriellen Komitee vorgelegt.

Um Österreich als Umweltmusterland Europas zu präsentieren, hat der Wirtschaftsminister die Initiative für ein Solarenergie-Programm ergriffen. Daher führt das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem ÖAMTC einen Flottentest für Elektrofahrzeuge durch. Dieser dient der Schaffung von mehr Markttransparenz und der Beratung der Entscheidungsfreiheit durch Förderung der Eigeninitiative und unbürokratische Unterstützung. Durch Wettbewerb und Sponsoring soll ein funktionierender Markt für Elektromobile geschaffen werden, der dieser neuen Technik so schnell wie möglich zum Durchbruch verhelfen soll.

Punkt 10 der Anfrage:

Welche Schritte wurden von Ihnen gesetzt, um eine Aufnahme des Umweltschutzes als Ausbildungsinhalt zu den bestehenden Ausbildungsvorschriften für anerkannte Lehrberufe entsprechend den Berufszielen voranzutreiben?

Antwort:

Bei der Einrichtung neuer Lehrberufe und im Rahmen der laufenden Anpassung der Berufsbilder der bestehenden Lehrberufe an die

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 18 -

neuesten Produktionsverfahren und Arbeitsweisen werden - je nach Erfordernis - in den Ausbildungsvorschriften eigene, der Verwirklichung des Umweltschutzes entsprechend dem Berufsziel des betreffenden Lehrberufes Rechung tragende Ausbildungsinhalte verankert. Danach sind den Lehrlingen auch die Kenntnisse über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die fachgerechte Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien zu vermitteln.

Weiters werden derzeit seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Vorbereitungsarbeiten zur Einrichtung des umweltspezifischen Lehrberufes "Abfallbewirtschafter" - und zwar zunächst im Rahmen eines Ausbildungsversuches - durchgeführt. Durch die Einrichtung dieses Lehrberufes, der die Bereiche Abfall und Abwasser umfassen soll, soll eine gediegene Erstausbildung im Bereich des Umweltschutzes geschaffen werden, die die Basis für eine zweckentsprechende einschlägige Weiterbildung bilden würde.

Wolfgang Schüssel